

*Glück, Gesundheit und viel Erfolg  
im neuen Jahr 2019*

Raderach aktuell

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Zur Sitzung des Ortschaftsrates am **Mittwoch, den 23. Januar 2019 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Raderach lade ich herzlich ein.

### Tagesordnung:

#### 1. Themen für 2019

#### 2. Verschiedenes

*Bruno Mainz, Ortsvorsteher*

Die Tagesordnung wird eine Woche vor dem Sitzungstermin unter

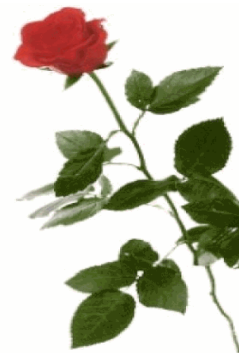
<https://sitzungsdienst.friedrichshafen.de> veröffentlicht.

## Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am Freitag, den  
**4. Januar 2019** vollendet  
**Frau Elisabeth Weißhaar**  
das **90. Lebensjahr**

Am Sonntag, den  
**13. Januar 2019** vollendet  
**Herr Werner Saupp**  
das **70. Lebensjahr**

Am Mittwoch, den  
**16. Januar 2019** vollendet  
**Frau Rosa Knöpfler**  
das **86. Lebensjahr**



Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft und einen schönen Tag im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

*Ihre Ortsverwaltung*

## Seniorenkreis Leimbach

Am Mittwoch, den **09.01.2017** trifft sich der Seniorenkreis Leimbach **ab 14:00 Uhr** im Gasthaus Linde in Hepbach.

## Achtung! TÜV in Raderach Hauptuntersuchung von Zugmaschinen



In Raderach findet wieder eine Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO statt.

**Termin für die Hauptuntersuchung ist am Montag, 21. Januar 2019.** Die Abnahme erfolgt **ab 13:00 Uhr** am DGH. Zur Abnahme bitte den Fahrzeugschein samt Beiblatt mitbringen.

## Christbaumsammlung am 12.01.2019 der Landjugend Ailingen-Schnetzenhausen.



Wenn die Zeit des geschmückten Christbaums im Haus vorbei ist, holt die Landjugend Ailingen-Schnetzenhausen gerne den Christbaum bei Ih-

nen ab. Legen Sie dazu Ihren **Christbaum am 12.01.2019 bis 8.00 Uhr mit 2€ an den Straßenrand** und die Landjugend erledigt dann den Rest für Sie. Der Erlös kommt der Landjugend Ailingen-Schnetzenhausen zugute.

*Die Landjugend sagt Danke!*

### **Der Griff zur Schneeschippe ist Pflicht**

Anwohner sind verpflichtet, bei Eis und Schnee zu räumen, und zwar werktags bis 7 Uhr Schnee. An Sonn- und Feiertagen muss bis spätestens 8 Uhr geräumt werden.

Nach der Streupflichtsatzung haben die Bürgerinnen und Bürger die Pflicht, Gehwege auf einer Breite von einem Meter zu räumen. Dies gilt auch in Siedlungsstraßen, die über keinen ausgebauten Gehweg verfügen. In diesen Straßen sind von den Anliegern Gehstreifen am Straßenrand von ebenfalls einem Meter Breite zu räumen und zu streuen.

Gestreut werden darf Splitt und Sand. Auftausalz hingegen ist nur in besonderen Fällen wie zum Beispiel bei Glatteis, Eisregen oder zum Auftauen festgetretener Eis- und Schneerückstände, wenn ohne diese Mittel die Sicherheit der Fußgänger nicht gewährleistet ist, erlaubt.

Und auch die Räumzeiten sind in der Satzung der Stadt geregelt: werktags ist bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 8 Uhr zu räumen. Die Räumspflicht endet um 20 Uhr.

Den Schnee darf man weder seinem Nachbarn vor die Türe schippen, noch auf die Straße. Schnee vor Grundstückseinfahrten, Zuwegungen und Gehwegen sollte möglichst auf dem eigenen Grundstück angehäuft werden. Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, sollte ein Schneewall entlang des Bordsteins (bei ausgebauten Gehwegen) bzw. entlang der Grundstücksgrenze (bei Gehstreifen am Straßenrand) angehäuft werden.

Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden. Sollte ein Fußgänger oder Radfahrer stürzen, weil der Streupflicht nicht nachgekommen wurde, haftet der Straßenanlieger persönlich für eventuelle Unfälle.

Weitere Auskünfte darüber wann, wo und wie Schnee geräumt oder gestreut werden muss, gibt die Streupflichtsatzung der Stadt Friedrichshafen, die beim Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt im Rathaus, Adenauerplatz 1, 1. OG, Zimmer 18, erhältlich oder im Internet unter [www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de) abrufbar ist. Auskünfte zur Räum- und Streupflicht gibt Frau Stein im Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, im Rathaus, Adenauerplatz 1, Telefon 07541 203 2115.

### **Neuer Newsletter informiert über aktuelle Themen**

Zum Jahreswechsel startet die Stadtverwaltung Friedrichshafen einen neuen E-Mail-Newsletter. Damit kommt zu den bisherigen Informationskanälen wie Presse, städtische Website und Facebook ein weiterer Kanal dazu.

Erstmals verschickt wird der Newsletter am Freitag, 28. Dezember und soll dann wöchentlich erscheinen.

Mit dem Newsletter will die Stadt möglichst viele Bürger und Bürgerinnen und alle Interessierten frühzeitig über städtische Themen und Projekte informieren: zum Beispiel, über Workshop-Veranstaltungen und Termine zur Bürgerbeteiligung, über Themen aus dem Gemeinderat, über Höhepunkte des kulturellen Lebens oder auch wichtige Anmeldetermine und Fristen.

Wer den wöchentlichen Newsletter erhalten möchte, kann sich mit einer gültigen E-Mail-Adresse unter [www.friedrichshafen.de/newsletter](http://www.friedrichshafen.de/newsletter) anmelden. Nach Ausfüllen des Anmeldeformulars wird eine E-Mail mit Link verschickt, mit dem die Anmeldung bestätigt werden muss.

Wer Informationen speziell zu touristischen Themen in und um Friedrichshafen sucht, kann sich außerdem für den Newsletter der Tourist-Information anmelden.

Zur Übersicht Zur Übersicht

### **Winterdienst für Eis und Schnee gerüstet**

Der Winter kann jetzt kommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Baubetriebe an der Rheinstraße sind für die Einsätze gut gerüstet. Die Stadt hat insgesamt rund 1.000 Tonnen Streusalz vorrätig. Acht Räum- und Streufahrzeuge, fünf Schmalspurfahrzeuge und drei Kleintraktoren wurden mit Schneepflügen und Salzstreuautomaten umgerüstet und auch die Handräumkolonnen stehen.

Die Straßen, die bei Schnee- und Eisglätte geräumt werden müssen, sind in Dringlichkeitsstufen eingestuft.

### **Werktags geht es um 4 Uhr los**

Wenn es schneit, rücken die Mitarbeiter der Städtischen Baubetriebe wochentags um 4 Uhr aus. Ihr Einsatz endet um 22 Uhr. An den Wochenenden und an Feiertagen beginnt der Räum- und Streueinsatz eine Stunde später, also um 5 Uhr. Zudem ist ein 24-stündiger Bereitschaftsdienst bei den Städtischen Baubetrieben für den Winterdienst eingerichtet. Außerdem werden an 13 besonders sensiblen Messpunkten in der Stadt die Straßenbedingungen um 3 Uhr und um 19 Uhr kontrolliert. Wenn es notwendig ist, können die Einsatzfahrzeuge innerhalb von 30 Minuten ausrücken.



Kontrollpunkte sind Oberlottenweiler, Berger Steige, **Raderach**, Röntgenstraße, Manzeller Brücke, Sonnenbergstraße, Unterführung St. Elisabeth, die Fußgängerzone Höhe Antonius-Eck, der Parkplatz Eckenerstraße sowie die Brücken Lindauer Straße, Paulinenstraße, Flugplatzstraße und Messestraße. Das flächendeckende Kontrollnetz ermöglicht es bei lokal begrenzter Straßenglätte die Streufahrzeuge gezielt einzusetzen.

**Geh- und Fußwege, gemeinsame Geh- und Radwege, und vom Radweg getrennte Gehwegestreifen sowie Flächen am Rand der Fahrbahn, falls kein Gehweg vorhanden ist, sind von den Anliegern zu räumen und zu streuen.** Der Schnee kann am Gehwegrand, wenn dort nicht ausreichend Platz zur Verfügung steht, am Fahrbahnrand angehäuft werden. Er darf nicht auf die Straße geschaufelt werden.

Öffentliche Straßen, Wege und Plätze sowie Radwege und Radfahrerschutzstreifen werden von den Baubetrieben der Stadt geräumt und gestreut.

Um ein möglichst zusammenhängendes und verkehrssicheres Radwegenetz zu erreichen, werden die gemeinsamen Geh- und Radwege, auch wenn sie eigentlich von den Anliegern zu räumen sind, weitestgehend von den Städtischen Baubetrieben geräumt. Die für diese gemeinsamen Geh- und Radwege bestehende vorrangige Räumspflicht der Anlieger besteht nach der Streupflichtsatzung in jedem Fall weiter. Auch wenn diese Wege von den Räumfahrzeugen der Städtischen Baubetriebe geräumt werden, entbindet diese Tatsache die Anlieger nicht von ihrer Verkehrssicherungspflicht für solche Wege.

**Fahrzeuge am Straßenrand behindern Räumfahrzeuge**

Probleme machen den Fahrern der Räum- und Streufahrzeuge immer wieder am Straßenrand abgestellte Kraftfahrzeuge. Gerade in besonders schmalen Wohngebietsstraßen gibt es für die mit sperrigen Räumschilden ausgerüsteten Fahrzeuge oft kaum ein Durchkommen. In solchen Fällen können die Straßen nicht geräumt werden. Die Autofahrer sollten deshalb darauf achten, dass in jedem Fall eine Durchfahrtsbreite von mindestens drei Metern für den Räumdienst verbleibt.

**Information zu den Dringlichkeitsstufen:  
Dringlichkeitsstufe 1**

Zu den Straßen der Dringlichkeitsstufe 1 gehören besondere Gefahrenstellen und sämtliche in geschlossener Ortslage verlaufende Bundesstraßen und andere vorrangige Straßen. Straßen in denen Linien- und Schulbusse fahren sowie alle verkehrswichtigen Hauptverbindungen zu den einzelnen Ortsteilen gehören ebenfalls in die Dringlichkeitsstufe 1. Diese werden von den Mitarbeitern der Städtischen Baubetriebe als erstes geräumt.

**Dringlichkeitsstufe 2**

In die Dringlichkeitsstufe 2 eingestuft sind weitere wichtige Straßen wie die Hauptzubringerstraßen zu den Wohngebieten. Erst wenn die Straßen der Dringlichkeitsstufen 1 und 2 geräumt sind und der Verkehr reibungslos verläuft, werden die Straßen der Dringlichkeitsstufe 3 geräumt.

**Dringlichkeitsstufe 3**

Zu dieser Kategorie zählen alle Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung wie Nebenstraßen in Wohngebieten.

Bei dauerhaftem starkem Schneefall werden zunächst ausschließlich die Straßen der Dringlichkeitsstufe 1 und 2 geräumt, während die Straßen der Dringlichkeitsstufe 3 vorläufig unberücksichtigt bleiben müssen.

## Bodenseekreis

**Erfassung der Kleindenkmale beginnt in den Gemeinden**

Rund 80 Ehrenamtliche sind ab sofort im Bodenseekreis unterwegs und beginnen mit der Erfassung und Dokumentation der Kleindenkmale in den Gemeinden. In Feld, Wald und Flur, aber auch innerhalb der Ortschaften werden die vorhandenen Kleindenkmale wie Brunnen, Gedenk- und Grenzsteine, Wegkreuze sowie kleine Kapellen, Hausfiguren und Wappensteine erfasst. Ziel des Projekts ist es, die vielerorts gefährdeten Kleindenkmale mehr ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und sie so vor Vergessen und Zerstörung zu schützen. Die Dokumentation der Kleindenkmale bringt für die jeweiligen Eigentümer keine Verpflichtungen mit sich. Das Kreisarchiv bittet daher darum, die Ehrenamtlichen bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen, etwa durch Informationen zur Entstehungsgeschichte der Objekte oder ihnen auch die Möglichkeit zu geben, Kleindenkmale auf Privatgrundstücken zu dokumentieren. **Für die Ortschaft Raderach hat Frau Ingrid Stehle eine Schulung besucht und ist Ansprechpartnerin für die Aufnahme von Kleindenkmalen in unserer Ortschaft.**

Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft von Landrat Lothar Wölfle. Für die Organisation und Koordination ist das Kreisarchiv Bodenseekreis zuständig. Weitere Informationen unter Tel. 07541 204-6400 oder E-Mail an [kreisarchiv@bodenseekreis.de](mailto:kreisarchiv@bodenseekreis.de) sowie unter [www.bodenseekreis.de/bildung-kultur/kultur/kreisarchiv/kleindenkmalprojekt/](http://www.bodenseekreis.de/bildung-kultur/kultur/kreisarchiv/kleindenkmalprojekt/).

**Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz haben Plätze frei**

Der DRK-Kreisverband Bodenseekreis e.V. bietet schon seit mehreren Jahren ambulante Be-

treuungsgruppen für Menschen mit einer Demenzerkrankung in der Kreisgeschäftsstelle in Friedrichshafen an. Die Gruppen treffen sich an zwei Tagen in der Woche, Montag und Mittwochnachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr. Bei der Auswahl der Angebote gehen wir auf die individuellen Interessen und Stärken der Gruppenteilnehmer ein und es werden Elemente verschiedener Therapieformen angewandt. Das Gruppenangebot hat das Ziel, unsere Gäste in verschiedener Hinsicht „anzuregen“, sie Geselligkeit, Abwechslung und Gemeinschaft erleben zu lassen und sich wohl und geborgen zu fühlen. Gleichzeitig bedeutet das Angebot eine Entlastung für die betreuenden Angehörigen und ermöglicht ihnen Zeit für sich zu haben. Die Gruppen werden von einer professionellen Kraft aus dem Bereich der Altenhilfe und ehrenamtlichen Helfern betreut. Diese Gruppen, die von einer professionellen Kraft aus dem Bereich der Altenhilfe und ehrenamtlichen Helfern betreut werden, haben **freie Plätze zu vergeben**. Ein Fahrdienst ist vorhanden. Bei den Pflegekassen kann eine Kostenbeteiligung für dieses Angebot beantragt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes in Friedrichshafen, Frau Bruna Wernet, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Telefon: 07541/504-126

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirche: Seelsorgeeinheit Markdorf

#### Kapelle Mariä Heimsuchung, Raderach

- **Di. 29. Januar 2019,**  
**19:00 Uhr,** Eucharistiefeier/Jahrtagsmesse für die Verstorbenen im Monat Januar in den Jahren 2009 bis 2018: **Keine Verstorbenen.**

#### Kirche St. Jodokus Bergheim

- **So. 6. Januar 2019, Erscheinung des Herrn**  
**8:20 Uhr,** Rosenkranz  
**9:00 Uhr,** Eucharistiefeier mit Sternsinger aus Bergheim und Hepbach

#### Kirche St. Sigismund Hepbach

- **So. 13. Januar 2019,**  
**9:00 Uhr,** Eucharistiefeier
- **So. 20. Januar 2019,**  
**9:00 Uhr,** Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Bergheim und Hepbach
- **So. 27. Januar 2019,**  
**8:20 Uhr,** Rosenkranz  
**9:00 Uhr,** Eucharistiefeier

### Evangelische Kirche: Evangelische Kirchengemeinde Manzell

Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pfarrerin Hornung die Gottesdienste.

- **So. 6. Januar 2019, Epiphania**  
**10:00 Uhr,** Gottesdienst, Vikar Schließer
- **So. 13. Januar 2019,**  
**9:00 Uhr,** Ökumenischer Gottesdienst in St. Peter und Paul in Schnetzenhausen  
**10:00 Uhr,** Gottesdienst zur Jahreslosung mit Taufe, Kinderkirche
- **So. 20. Januar 2019,**  
**10:00 Uhr,** Gottesdienst mit Abendmahl, Kinderkirche
- **So. 27. Januar 2019,**  
**10:30 Uhr,** Ökumenischer Gottesdienst zur Bibelwoche in St. Magnus

### Sprechzeiten des Ortsvorstehers

**Nach telefonischer Voranmeldung donnerstags von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr** im DGH Raderach, Fichtenburgstr. 37

#### Bitte beachten

**Vom 04.01.2019 bis einschl.20.01.2019 ist die Ortsverwaltung Raderach geschlossen!**

Ihre Ortsverwaltung

### Der Spruch

*Es hängt von dir selbst ab, ob du das neue Jahr als Bremse oder als Motor benutzen willst.* Henry Ford

### Nächstes Blättle

**Voraussichtlich am 01.02.2019**

### Impressum

#### Herausgeber:

Ortsverwaltung 88048 Raderach,  
Telefon 07544/7425775,  
Telefax 07541/203-88822,

[ortsverwaltung.raderach@friedrichshafen.de](mailto:ortsverwaltung.raderach@friedrichshafen.de)

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Ortsvorsteher Bruno Mainz,

**für den Anzeigenteil:** Ortsvorsteher Bruno Mainz

**Herstellung:** Ortsverwaltung Raderach